UNS AMTSBLATT

Jahrgang 15
27. Januar 2012
Ausgabe 01/12

Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schönberger Land

mit den Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg

Foto: LW-Archiv

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. Februar 2012.

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt
erscheint am
24. Februar 2012
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)
16. Februar 2012

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt
mit öffentlichen Bekanntmachungen
des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de,
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag
eines Monats
Auflage: 9.006 Exemplare

Gemäß **§ 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993** wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 12. Januar 2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Schönberg vom 6. Dezember 2011 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 19. Juni 2007 erlassen:

§ 1
§ 10 - Veranlagung, Fälligkeit erhält folgende Fassung:
„Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und sechs Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.“

§ 2
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, 12. Januar 2012

gez. Götze (Siegel)
Erster stv. Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grieben vom 19. Januar 2012

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), geändert am 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) in Verbindung mit dem Gesetz über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren (BrSchG) für Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl.M-V S. 282) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben am 8. Dezember 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Gebühr
(1) Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grieben, die von einem Beteiligten beantragt oder sonst in seinem Interesse veranlasst werden, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.
(2) Die im Zusammenhang mit der Leistung entstandenen Auslagen sind Bestandteil der Gebühr.

§ 2
Gebührenfreie Dienstleistungen
(1) Maßnahmen zur Brandverhütung sind gebührenfrei.
(2) Der Einsatz der Feuerwehren ist bei Bränden und im Falle einer Katastrophe infolge von Naturereignissen für den Geschädigten gebührenfrei.
(3) Für die Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr dürfen weder Gebühren noch Ersatz von Auslagen gefordert werden. Gleiches gilt auch für Tiere.

§ 3
Gebührenpflicht
(1) Soweit Gebührenfreiheit lt. Brandschutzgesetz nicht gegeben ist, besteht die Gebührenpflicht nach den Vorschriften dieser Satzung.

(2) Gebührenpflichtig sind insbesondere:
1. Sicherheitswachen bei Veranstaltungen;
2. Sicherheitsmaßnahmen beim Entzünden von offenem Feuer;
3. zeitweilige Überlassung von Fahrzeugen und Geräten auf Anforderung;
4. Beseitigung von Unfallfolgen, Öl und Betriebsstoffen;
5. Einsatz der Feuerwehr bei Bränden und Hilfeleistungen im Falle von § 2 Abs. 3 und § 26 Abs. 2, 3 BrSchG.

(3) Die Gebührenpflicht besteht unabhängig davon, ob die Leistungen der FFw auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, polizeilicher oder behördlicher Anordnungen oder auf Anforderung durch betroffene oder verantwortliche Personen oder Dritte erfolgen. Sie entsteht mit Beginn des Einsatzes oder der Inanspruchnahme.

(4) Verzichtet der Auftraggeber auf Leistungen, nachdem die FFw bereits ausgerückt ist, oder wird die Leistung durch Umstände, die die FFw nicht zu vertreten hat, unnötig oder unmöglich, so wird die Gebührenpflicht dadurch nicht berührt.

§ 4
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind
1. der Auftraggeber sowie mögliche Rechtsnachfolger,
2. der Eigentümer oder diejenige Person, zu deren Gunsten die Leistungen erfolgen oder deren Verpflichtungen oder Interessen durch Leistungen wahrgenommen werden,
3. der Halter von Fahrzeugen bzw. der Fahrzeugführer
4. in den Fällen § 26 BrSchG die Brandstifter, Täter, Veranlasser oder Aufsichtspflichtigen.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Bemessungsgrundlage

(1) Der Berechnung der Gebühren werden zugrunde gelegt:
1. die Zeit der Abwesenheit des Personals vom Feuerwehrgerätehaus nach den Stundensätzen und
2. die Zeit der Abstellung von Fahrzeugen, Geräten usw. vom Feuerwehrgerätehaus nach den Stundensätzen.

(2) Als Mindestsatz wird die Gebühr für eine Stunde in Rechnung gestellt. Für jede weitere angefangene halbe Stunde wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben.

§ 6
Entstehung der Gebühr

Die Gebühr entsteht mit Beantragung oder Veranlassung des Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 7
Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Entgeltsätzen (siehe Anlage), der Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

§ 8
Haftung

Werden Fahrzeuge oder Geräte bei kostenpflichtigen Einsätzen beschädigt oder geraten sie in Verlust, so werden die Kosten für die Reparatur oder Neuanschaffung dem Gebührenschuldner neben der Gebühr in Rechnung gestellt, wenn ihn oder den von ihm beauftragen Personen ein Verschulden trifft.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grieben vom 12.10.1998 außer Kraft

Grieben, den 19. Januar 2012

gez. Lenschow (Siegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Beschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage I
Verzeichnis der Entgeltsätze

Entgeltpflichtige Leistungen			Entgelt je Stunde
(1) Gebühren für Personal			11,00 EUR
(2) Gebühren für Fahrzeuge mit Normausrüstung, einschließlich Geräte			
1.1	Tanklöschfahrzeug	TLF	18,00 EUR
1.2	Mannschaftstransportwagen	MTW	8,00 EUR

(3) Gebühren für Geräte werden nicht erhoben, da diese in den Fahrzeugkosten enthalten sind.

(4) Eine Überlassung von Geräten ohne Fahrzeug erfolgt nicht.

(5) Kosten für Verbrauchsmaterial werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

(6) Entstehende Kosten für Reinigung und Entsorgung werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

(7) Ein Entgelt ist auch dann zu zahlen, wenn die Feuerwehr nach ihrem Ausrücken nicht mehr tätig werden muss und die Feuerwehr dieses nicht zu vertreten hat. Die Kosten für das Ausrücken eines Löschzuges nach einer missbräuchlichen Alarmierung oder eines Fehlalarms infolge einer Auslösung durch eine private Brandmeldeanlage betragen 300,00 EUR, sofern nicht die Erhebung einer Gebühr nach den Ziffern 1 und 2 einen höheren Betrag ergeben.

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönberg/Meckl. vom 12. Januar 2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), geändert am 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) in Verbindung mit dem Gesetz über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren (BrSchG) für Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl.M-V S. 282) hat die Stadtvertretung der Stadt Schönberg am 6. Dezember 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Änderung der Satzung

Die Anlage I „Verzeichnis der Entgeltsätze“ erhält folgende neue Fassung:

Entgeltpflichtige Leistungen			Entgelt je Stunde
(1) Gebühren für Personal			19,00 EUR
(2) Gebühren für Fahrzeuge mit Normausrüstung, einschließlich Geräte			
2.1	Einsatzleitwagen	ELW 1	71,00 EUR
2.2	Hilfeleistungsfahrzeug	HLF 16/12	188,00 EUR
2.3	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	184,00 EUR
2.4	Drehleiter	DL(K) 23/12	149,00 EUR
2.5	Löschgruppenfahrzeug	LF 16 TS	202,00 EUR
2.6	First Responder	FR	87,00 EUR

(3) Gebühren für Geräte werden nicht erhoben, da diese in den Fahrzeugkosten enthalten sind.

(4) Eine Überlassung von Geräten ohne Fahrzeug erfolgt nicht.
(5) Kosten für Verbrauchsmaterial werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
(6) Entstehende Kosten für Reinigung und Entsorgung werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
(7) Ein Entgelt ist auch dann zu zahlen, wenn die Feuerwehr nach ihrem Ausrücken nicht mehr tätig werden muss und die Feuerwehr dieses nicht zu vertreten hat. Die Kosten für das Ausrücken eines Löschzuges nach einer missbräuchlichen Alarmierung oder eines Fehlalarms infolge einer Auslösung durch eine private Brandmeldeanlage betragen 300,00 EUR, sofern nicht die Erhebung einer Gebühr nach den Ziffern 1 und 2 einen höheren Betrag ergeben.

§ 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, den 12. Januar 2012

gez. Götze (Siegel)
Erster stellvertretender Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012

Nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) kann für solche Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Steuer (Grundsteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.
Gemäß dieser Bestimmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für 2012, soweit für diese Zeit kein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen ist, in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer wird mit den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2012 fällig.
Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2012 in einem Betrag am 01. Juli fällig.
Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden durch das Amt Schönberger Land Änderungsbescheide erstellt.
Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.
Falls Sie das Bankeinzugsverfahren nutzen möchten, können Sie den Vordruck zur Erteilung der Ermächtigung im Internet unter www.schoenberger-land.de verwenden. Eine formlose Mitteilung Ihrer Einzugsermächtigung ist ebenfalls möglich.

Schönberg, den 17. Januar 2012

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Amtliche Mitteilungen

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Beim Amt Schönberger Land ist ab 01.03.2012
die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für den Außendienst im Ordnungsamt

zu besetzen.
Zu den Aufgaben, die vorrangig als Außendienst wahrgenommen werden, gehören insbesondere die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr sowie von Sauberkeit im Amtsgebiet. Des Weiteren gehört die Kontrolle von Auflagen der örtlichen Ordnungsbehörde sowie in den Sommermonaten die Überwachung und Kontrolle des Strandes zum Aufgabenbereich. Zur Ausübung der Tätigkeit gehört das Tragen einer Dienstkleidung.
Die Bewerberin/Der Bewerber soll Ansprechpartner für Bürger und Besucher des Amtsgebietes zu Fragen der o. g. Sachgebiete und darüber hinaus sein.
Das Aufgabengebiet erfordert eine sehr gute körperliche Verfassung, psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen, verbunden mit der Fähigkeit zum höflichen, jedoch in der Sache bestimmten Auftreten bei der Erfüllung der Arbeitsaufgaben.
Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird Kommunikationsfähigkeit, Sensibilität und Kontaktfähigkeit sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung erwartet. Bisherige Tätigkeiten in einem vergleichbaren Arbeitsgebiet sowie Ortskenntnisse sind von Vorteil.
Die Bewerberin/Der Bewerber muss den Führerschein Klasse B besitzen. Der Einsatz erfolgt im gesamten Amtsgebiet.
Die Bereitschaft zur Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungs-maßnahmen wird vorausgesetzt.
Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD in der Entgeltgruppe 5.
Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Aufgrund des Aufgabengebietes kann sich die Arbeitszeit auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertage verlagern.
Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenlosen Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum 15. Februar 2012 an folgende Anschrift zu richten:

Amt Schönberger Land, Der Amtsvorsteher
Am Markt 15 in 23923 Schönberg

Weitere Auskünfte erteilt Frau Warobiow,
Tel.-Nr.: 038828 330-115.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bürgerinformationen

Anstehende Sitzungstermine im Amtsbereich des Amtes Schönberger Land im Monat Februar

(Soweit bis Redaktionsschluss bekannt!)
(Vorbehaltlich Änderungen!)

Stadt/Gemeinde	Sitzungsdatum	Gremium
Gemeinde Lüdersdorf	28.02.2012	Gemeindevertretung
Gemeinde Selmsdorf	02.02.2012	Bau- und Umweltausschuss
	21.02.2012	Ausschuss für Gemeindemarketing
	23.02.2012	Hauptausschuss

Stadt/Gemeinde	Sitzungsdatum	Gremium
Stadt Dassow	01.02.2012	Stadtvertretung
	14.02.2012	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt
	21.02.2012	Hauptausschuss
	28.02.2012	Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Verkehr
Stadt Schönberg	31.01.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung
	07.02.2012	Hauptausschuss
	28.02.2012	Stadtvertretung

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Sorgeberechtigten!

Die Stadtjugendpflege hat gemeinsam mit anderen Vereinen und Einrichtungen ein vielfältiges Winterferienprogramm 2012 organisiert.
Bestimmt ist auch für euch etwas dabei!
Der Jugendclub hat an einigen Tagen vor oder nach den Aktionen geöffnet.
Bitte beachtet hierzu die Aushänge am Jugendclub und Informationen in der Presse.

Anmeldung zum Winterferienpass 2012:

Wo: Jugendclub Schönberg, Dassower Str. 4 a, 23923 Schönberg
Wann: vom 26.01. - 03.02.2012 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr.

Zusätzlich ist eine Anmeldung am 28.01.2012 in der Zeit von 9:00 - 13:00 Uhr möglich.
Die Anmeldung kann nur persönlich mit unterzeichneter Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten und nach Bezahlung der Teilnehmerbeträge erfolgen. Bitte den Anmeldebogen komplett ausfüllen!

Wichtige Hinweise:
Den Erziehungsberechtigten ist bei der Anmeldung bekannt, dass das jeweilige Kind nicht ständig beaufsichtigt werden kann, die Aufsichtspflicht des Veranstalters insoweit eingeschränkt ist.
Auch wenn die Ferienprogrammaktionen abgesichert sind, so übernimmt die Stadt Schönberg keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und Schäden sonstiger Art.
Für die durch die Teilnehmer herbeigeführten Haftpflichtschäden haften die gesetzlichen Vertreter der Kinder nach den gesetzlichen Vorgaben.
Der Veranstalter nimmt sich das Recht heraus, bei Verletzung der aufgestellten Regeln oder des Jugendschutzgesetzes, den zu Betreuenden auf eigene Kosten nach Hause zu schicken, bzw. abholen zu lassen.
Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen!
Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die festgelegten Teilnehmerzahlen nicht erreicht wurden. Zudem können Teilnehmerbeiträge nur bei rechtzeitig gemeldeter Krankheit (mind. 1 voller Tag vorher) oder Ausfall erstattet werden.
Sollte das Kind aus anderen Gründen nicht mehr an der Veranstaltung teilnehmen wollen/können, so ist eine Erstattung möglich, wenn ein Nachfolger gemeldet wird oder es eine Warteliste gibt.
Ich wünsche euch allen viel Spaß und erlebnisreiche Ferientage!

Rábea Kielblock
Stadtjugendpflege Schönberg

Montag, 06.02. - Badminton
Martina Brückner und die Stadtjugendpflege erklären euch die Regeln und spielen in der Palmberghalle Badminton, bis die Schläger qualmen. Also los, mit Elan in die Winterferien!
Treffpunkt: 16:30 Uhr Palmberghalle Schönberg
Ende: 18:00 Uhr Palmberghalle Schönberg
Alter: ab 6 Jahre
Kosten: NIX
Tipp: Sportbekleidung und saubere Turnschuhe mit hellen Sohlen mitbringen!

Dienstag, 07.02. - Seifen gießen
Am 14. Februar ist Valentinstag, der Tag der Verliebten. Wir fertigen kleine herzige Seifen zum Verschenken oder Selberbenutzen. Wer möchte, verpackt sie hübsch als Geschenk.
Treffpunkt: 14:00 Uhr Jugendclub Schönberg
Ende: 16:00 Uhr Jugendclub Schönberg
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: 3 €
Tipp: Ältere Kleidung tragen

Mittwoch, 08.02. - Probetraining im Fitness-Studio
Anett Milech vom Studio für Fitness und Gesundheit „F.I.J.A“ absolviert mit euch ein kostenloses Probetraining. Sie zeigt und erzählt euch alles über Muskelaufbau und Ausdauertraining.
Treffpunkt: 11:00 Uhr F.I.J.A. , Dassower Str. 6
Ende: 12:30 Uhr F.I.J.A., Dassower Str. 6
Alter: !Achtung! ab 18 Jahren
Kosten: NIX
Tipp: Sportbekleidung, Handtuch und saubere Turnschuhe mitbringen!

Mittwoch, 08.02. - Fahrt zur Kartbahn nach Lübeck
Auf geht's zum heißen Rennen in schnellen Karts. Wir fahren ins Karthouse nach Lübeck.
Treffpunkt: 14:30 Uhr Jugendclub Schönberg
Ende: 18:00 Uhr Jugendclub Schönberg
Alter: ab 13 Jahren
Kosten: 15 € (+ 2 € für Sturmhaube, falls nicht vorhanden)
Tipp: Sturmhaube oder Helm und Taschengeld mitnehmen!

Donnerstag, 09.02. - Fahrt ins Abacolino
Wir fahren mit euch ins Indoorspielparadies „Abacolino" nach Stockelsdorf. Dort gibt es Hüpfburgen, Bullenreiten, Kletterlabyrinthe und vieles mehr. Im Preis enthalten sind auch eine Portion Pommes und ein Getränk.
Treffpunkt: 09:30 Uhr Bushaltestelle Amtstraße/Kinderhaus „Am Oberteich"
Ende: ca. 14:30 Uhr Bushaltestelle Amtstraße/Kinderhaus „Am Oberteich"
Alter: ab 6 Jahren
Kosten: 14 €
Tipp: Anti-Rutsch-Socken und T-Shirt mitnehmen, Proviantrucksack

Freitag, 10.02. - Fahrt zur Eisbahn nach Lübeck
Auf dem Lübecker Marktplatz ist wieder eine große Eisbahn aufgebaut. Hier kann man Pirouetten drehen, Paarlaufen oder einfach versuchen, auf den Beinen zu bleiben.
Nach dem Eisvergnügen könnt ihr noch ein wenig in der Hansestadt bummeln.
Treffpunkt: 08:25 Uhr Bahnhof Schönberg/Bahnsteig (der Zug fährt 8:35 Uhr)
Ende: 14:23 Uhr Bahnhof Schönberg/Bahnsteig
Alter: ab 10 Jahre
Kosten: 4 €
Tipp: Wettergemäße Kleidung, Taschengeld, Schlittschuhe mitnehmen (Ausleihgebühr 3 €)!

Montag, 13.02. - Kartoffeldruck
Die Ergotherapiepraxis Wegemann hat sich etwas Handwerkliches für euch ausgedacht.
Ihr fertigt aus Kartoffeln Druckstempel und benutzt diese dann auch.
Treffpunkt: 13:00 Uhr Ergotherapiepraxis Wegemann, Marienstr. 12
Ende: 14:00 Uhr Ergotherapiepraxis Wegemann, Marienstr. 12
Alter: von 6 - 10 Jahren
Kosten: NIX
Tipp: Ältere Kleidung anziehen

Dienstag, 14.02. - Filmnachmittag im Jugendclub
Wir schauen einen Film im Jugendclub und machen es uns bei Popcorn und Limo gemütlich.
Treffpunkt: 15:00 Uhr Jugendclub Schönberg
Ende: 17:00 Uhr Jugendclub Schönberg
Alter: ab 12 Jahren
Kosten: 1 €

Mittwoch, 15.02. - Fahrt ins Figurentheater Lübeck
Wir fahren ins Figurentheater nach Lübeck und schauen uns das Stück „Der gestiefelte Kater" an.
Treffpunkt: 08:30 Uhr Bushaltestelle Amtstraße/"Kinderhaus am Oberteich"
Ende: ca. 11:45 Uhr Bushaltestelle Amtstraße/„Kinderhaus am Oberteich"
Alter: ab 6 Jahre
Kosten: 10 €
Tipp: Kein Essen & Trinken im Theater, bitte denkt daran!

Mittwoch, 15.02. - Singstar-Party-Nachmittag
Egal ob du laut und falsch oder glockenklar singst - hier geht es um den Spaß!
Also komm mit deinen Freunden und bringe den Jugendclub zum Wackeln.
Treffpunkt: 14:30 Uhr Jugendclub Schönberg
Ende: 17:00 Uhr Jugendclub Schönberg
Alter: ab 10 Jahren
Kosten: 1 €
Tipp: Wer noch Singstar-CDs hat, kann diese gerne mitbringen

Donnerstag, 16.02. - Workshop - Orientalischer Tanz I
Ghazala führt euch in die Kunst des Orientalischen Tanzes ein. Dieser Workshop für Anfänger zeigt dir erste Bewegungen und Hüftschwünge.
Getanzt wird barfuß oder auf Socken.
Treffpunkt: 14:00 Uhr Jugendclub Schönberg
Ende: 15:30 Uhr Jugendclub Schönberg
Alter: 6 - 12 Jahre
Kosten: 5 €
Tipp: Bequeme Kleidung; wer hat, kann gerne eigene Hüfttücher mitbringen

Donnerstag, 16.02. - Workshop - Orientalischer Tanz II
Ghazala führt euch in die Kunst des Orientalischen Tanzes ein. Dieser Workshop für Anfänger zeigt dir erste Bewegungen und Hüftschwünge.
Getanzt wird barfuß oder auf Socken.
Treffpunkt: 16:00 Uhr Jugendclub Schönberg
Ende: 17:30 Uhr Jugendclub Schönberg
Alter: ab 12 Jahren
Kosten: 5 €
Tipp: Bequeme Kleidung; wer hat, kann gerne eigene Hüfttücher mitbringen.

Freitag, 17.02. - Kochen im Jugendclub
Wir bereiten leckere Pizzabrötchen und einen Nachtisch zu und essen im Anschluss zusammen.
Treffpunkt: 14:00 Uhr Jugendclub Schönberg
Ende: 16:00 Uhr Jugendclub Schönberg
Alter: ab 6 Jahren
Kosten: 3 €
Tipp: Frischhaltedose für Reste mitbringen

Samstag, 18.02. - Fahrt ins Theater Lübeck
Es wird die Inszenierung für Jugendliche „Der Vampir gezeigt.
Treffpunkt: 14:30 Uhr Jugendclub Schönberg
Ende: 19:00 Uhr Jugendclub Schönberg
Alter: ab 12 Jahren
Kosten: 7 €
Tipp: Taschengeld mitnehmen

Anmeldekarte

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Alter: _____

Telefon: _____

Es wir für jedes Kind/ jeden Jugendlichen eine Anmeldekarte benötigt!

Ich möchte mich für folgende Veranstaltungen anmelden:

Gewünschte Veranstaltungen ankreuzen: X

6.2.	Badminton	0€	
7.2.	Seifen gießen	3€	
8.2.	Probetraining	0€	
8.2.	Kartbahn	15€ (+2€)	
9.2.	Abacolino	14€	
10.2.	Eisbahn	4€	
13.2.	Kartoffeldruck	0€	
14.2.	Filmnachmittag	1€	
15.2.	Figurentheater	10€	
15.2.	Singstar-Party	1€	
16.2.	Orient. Tanz I	5€	
16.2.	Orient. Tanz II	5€	
17.2.	Kochen	3€	
18.2.	Theater Lübeck	7€	

! Bitte Rückseite beachten / Einverständniserklärung ausfüllen und unterschreiben !

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich als Erziehungsberechtigte/r damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn an den Veranstaltungen des Schönberger Ferienpasses teilnehmen darf. Ich habe die auf der Karte und **im Ferienpass abgedruckten Hinweise zur Kenntnis genommen** und erkläre mich damit einverstanden.

Mein Kind hat folgende gesundheitliche(n) Beeinträchtigung(en):

Weitere Information für den Betreuer:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Veranstaltungen

Gemeinde Niendorf

Veranstaltungskalender für das Jahr 2012 für Senioren, Frührentner und Vorruheständler

11.01.2012	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
08.02.2012	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
29.02.2012	18:00 Uhr	Mitgliederversammlung der VS e. V.
14.03.2012	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
11.04.2012	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
09.05.2012	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
13.06.2012	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
11.07.2012	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
XX.07.2012	15:00 Uhr	Grillnachmittag auf der grünen Wiese
08.08.2012	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
XX.08.2012	XX.XX Uhr	Tagesfahrt nach Angebot
12.09.2012	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
XX.09.2012	14:00 Uhr	Ortsgruppentreffen in Gadebusch
10.10.2012	14:30 Uhr	Winzernachmittag/Buchlesung
14.11.2012	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
12.12.2012	15:00 Uhr	Weihnachtsfeier für Senioren, FW Niendorf

Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Februar 2012

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
01.02.2012	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
02.02.2012	Seniorensport 14:00 - 15:00 Uhr „Rudis Kl. Volkshaus“ Schönberg	BRH Schönberg
07.02.2012	Erw. Vorstandssitzung 14:30 Uhr im Schönberger Sportlerheim	BRH Schönberg
07.02.2012	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
08.02.2012	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
09.02.2012	2. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
09.02.2012	Seniorensport 14:00 - 15:00 Uhr „Rudis Kl. Volkshaus“ Schönberg	BRH Schönberg
10.02.2012.	Beratung und Information über soziale Fragen (Rente, Pflege, Behinderung usw.) 13:30 Uhr „Rudis Kl. Volkshaus“ R.-Hartmann-Straße 14	Sozialverband Deutschland Ortsverband Schönberg
14.02..2012	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
15.02.2012	Mitgliederversammlung 15:00 Uhr im „Hofcafé“ Voss Petersberg	BRH Schönberg
15.02.2012	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
16.02.2012	Seniorensport 14:00 - 15:00 Uhr „Rudis Kl. Volkshaus“ Schönberg	BRH Schönberg
16.02.2012	Lesung aus Fritz Reuters „Hanne Nüte“ mit Herrn Pastor i. R. Ch. Voß 19:00 Uhr im Volkskundemuseum Schönberg	Heimatbund Fürstentum Ratzeburg e. V.
18.02.2012	Fasching in der Palmberghalle	SCC Schönberg
21.02.2012	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
22.02.2012	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
23.02.2012	2. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
23.02.2012	Seniorensport 14:00 - 15:00 Uhr „Rudis Kl. Volkshaus“ Schönberg	BRH Schönberg
28.02.2012	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
29.02.2012	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg

Weitere Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags

15:00 - 16:00 Uhr	Kinderturnen von 0 - 3 Jahren
16:00 - 17:00 Uhr	Spiel und Spaß für Kinder von 8 - 12
17:00 - 18:30 Uhr	allgem. Sportgruppe
19:00 - 21:00 Uhr	Basketball für Jugendliche ab 14
20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

immer donnerstags

19:00 - 20:00 Uhr	Volleyball für Mädchen
20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

immer freitags

19:00 - 21:00 Uhr	allgem. Sportgruppe

immer sonntags

15:00 - 18:00 Uhr	Fußball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastik-raum der Palmberghalle	Senioren gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastik-raum der Palmberghalle	Senioren-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastik-raum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	19:30 - 21:00	Schönberg Gymnastik-raum der Palmberghalle	Tai Chi
mittwochs	19:00 - 21:00	Grundschule am Oberteich	Ölmalen (14-täglich gerade KW)
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40
	19:00 - 20:00	Schönberg Palmberghalle	TAE BO Intro
	20:00 - 21:00	Schönberg Palmberghalle	TAE BO

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	20:00 - 21:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Erwachsene	in Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz
immer mittwochs 14-täglich	17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	Badeteich Schönberg
immer donnerstags	17:30 - 18:30 Uhr	Rettungsschwimmer-training Für Kinder	In Lübeck Schwimm-Halle Pferde-markt

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Body-Fitness
Dienstag	18:45 - 19:45 Uhr	Rückentraining

Achtung - Das Training findet im Katharinenhaus, An der Kirche statt!

Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fettburner
Mittwoch	18:00 - 22:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	17:00 - 18:00 Uhr	Rückentraining

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Februar 2012

Sie wissen noch nicht, was der Februar für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

Immer montags
Seniorensport in der Turnhalle der Grundschule Herrnburg
Wann? 16:30 Uhr

immer dienstags (außer Schulferien)
„Kreativwerkstatt“
Wo? Bücherei des SFH im Einkaufszentrum Herrnburg
Wann? 15:15 Uhr - Kinderkurs
16:30 Uhr - Kurs für Jugendliche von 12 -15 Jahren

Treff der Singergruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 18:15 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

immer dienstags
Seniorentreff
Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Wann? 13:30 Uhr
Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

Skatnachmittag
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Wald-Erlebnis-Gruppe
Wo? Waldparkplatz Straße Schattin
Wann? 15:00 Uhr
Veranstalter: SF Herrnburg

Spielnachmittag

für alle Seniorinnen, Senioren und Vorruheständler der Gemeinde Lüdersdorf im Seniorenklub, Hauptstraße 10 a in Herrnburg
Das erste Mal treffen wir uns am Donnerstag, den 16. Februar 2012 von 14:00 bis 17:00 Uhr.
Anmeldungen zur Teilnahme unter der Telefonnummer: 038821 887770
Der Seniorenverband-BRH-OV Lüdersdorf freut sich auf Ihr Kommen!

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Boxen allgemein	16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder	17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Boxen allgemein	16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Veranstaltungskalender der Stadt Dassow Februar 2012

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
07.02.2012 09:30 Uhr	Frühstück mit Prominenten	Familien-begegnungsstätte
11.02.2012 14:00 Uhr	Fasching für Senioren und alle Interessierten	Dornbuschhalle

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow
Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet, sie ist für alle Generationen offen und ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Gepflegte, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden Sie ein.
Ein gut ausgestatteter Kleinkinderspielplatz wartet auf seine Besucher.
Wir sind immer für Sie da.

Montag
14:30 - 15:30 Uhr Gehirnjogging und Gedächtnistraining
15:00 - 17:00 Uhr Töpfern für Fortgeschrittene
Dienstag
14:00 - 17:00 Uhr Seniorencafé
14:30 - 17:00 Uhr kreatives Gestalten für Kinder ab 8 Jahren
14:30 - 17:00 Uhr Spiel- und Kontaktgruppe für Eltern mit Kleinkindern ab 6 Monate
18:30 - 20:00 Uhr Yoga
Mittwoch
14:00 - 15:00 Uhr Seniorengymnastik
20:00 - 21:30 Uhr Yoga (Anmeldung immer möglich)
Donnerstag
15:00 - 17:00 Uhr Töpfern für Anfänger (Einstieg jederzeit)
15:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag für Jung und Alt
Jeden 1. Dienstag im Monat
09:30 Uhr Frühstück mit prominenten Gästen
Jeden letzten Donnerstag im Monat
15:00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahre

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Februar zum Geburtstag

Herr Fritz Pahlke	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Magda Reimers	Dassow	80 Jahre
Frau Linda Toll	Dassow	80 Jahre
Frau Ingrid Vogt	Schönberg	81 Jahre
Herr Heinz Krumm	Herrnburg	81 Jahre
Herr Willi Dallmann	Herrnburg	80 Jahre
Herr Willi Folz	Schönberg	91 Jahre
Herr Eckhard Callies	Lockwisch	75 Jahre
Herr Heinz Arndt	Schönberg	70 Jahre
Frau Gunda Klatt	Sülsdorf	88 Jahre
Frau Ingeburg Wendt	Herrnburg	80 Jahre
Frau Hedwig Harder	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Ella Schrage	Schönberg	86 Jahre
Frau Karin Rittershofer	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Manfred Stapel	Klein Voigtshagen	75 Jahre
Herr Hartwig Eggers	Barendorf	70 Jahre
Frau Lotte Evers	Dassow	85 Jahre
Herr Horst Niemitz	Roduchelstorf	70 Jahre
Herr Uwe Niepsch	Dassow	70 Jahre
Frau Alma Gronzki	Dassow	84 Jahre
Frau Irmgard Herrgen	Schönberg	75 Jahre
Herr Günter Kauert	Schönberg	75 Jahre
Herr Konrad Mundt	Dassow	84 Jahre
Herr Ernst Maaß	Zehmen	80 Jahre
Frau Hilda Redner	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Edelgard Bohnsack	Dassow	82 Jahre
Herr Jens-Uwe Freytag	Pötenitz	70 Jahre
Herr Dietrich Voß	Schönberg	70 Jahre
Herr Willy Deter	Klein Siemz	75 Jahre
Frau Friedel Grube	Schönberg	86 Jahre
Frau Hildegard Krause	Dassow	83 Jahre
Frau Anna Ladendorf	Schönberg	88 Jahre
Herr Wolf-Dieter Schlichte	Herrnburg	75 Jahre
Herr Dr. Klaus Claussen	Cordshagen	75 Jahre
Frau Vera Krüger	Groß Neuleben	70 Jahre
Frau Ilse Pfannschmidt	Pötenitz	93 Jahre
Herr Heinrich Robrahn	Schönberg	88 Jahre
Frau Ruth Jahn	Herrnburg	86 Jahre
Herr Friedrich Kopp	Schönberg	86 Jahre
Frau Hilde Schaldach	Schönberg	82 Jahre
Frau Käthe Vogel	Dassow	75 Jahre
Herr Peter Scheunemann	Schönberg	75 Jahre
Frau Lieselotte Hamann	Schönberg	75 Jahre
Frau Gerda Rogall	Dassow	75 Jahre
Frau Hannelore Burwitz	Schönberg	83 Jahre
Herr Kurt Geske	Herrnburg	70 Jahre
Herr Herbert Gierke	Schönberg	81 Jahre
Herr Manfred Huckfeldt	Roduchelstorf	75 Jahre
Frau Ursula Judka	Herrnburg	80 Jahre
Frau Hanni Lehmann	Torisdorf	89 Jahre
Frau Gertrud Stender	Schönberg	87 Jahre
Frau Lieselotte Boddin	Herrnburg	87 Jahre
Frau Else Gade	Herrnburg	86 Jahre
Herr Walter Bibow	Dassow	83 Jahre
Herr Helmut Piotrowski	Herrnburg	75 Jahre
Frau Lita Rumpf	Herrnburg	89 Jahre
Herrn Peter Hannaleck	Harkensee	70 Jahre
Frau Annelise Maack	Herrnburg	75 Jahre
Frau Traute Olszewski	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Rita Thomann	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Lilli Schultz	Schönberg	70 Jahre
Frau Waltraud Werner	Kaltenhof	86 Jahre
Frau Gisela Bever	Harkensee	81 Jahre
Herr Harry Hintzler	Dassow	70 Jahre
Herr Kurt Ritzkat	Schönberg	83 Jahre
Herr Joachim Baustian	Schönberg	81 Jahre
Frau Edith Schwatinski	Dassow	81 Jahre
Frau Margarete Decker	Schönberg	87 Jahre
Frau Marieanne Dieball	Wahrsow	80 Jahre
Frau Hildegart Ziemke	Dassow	82 Jahre
Frau Gertrud Krumpholz	Dassow	75 Jahre
Frau Claudine Wunder	Schönberg	89 Jahre
Frau Rosa Dunkelmann	Cordshagen	80 Jahre

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste um 10:30 Uhr
05.02. Pastor Schmachtel, anschließend Kirchencafé
12.02. Pastor Parge
19.02. Gemeindediakon Woest
26.02. N. N.
Kindergottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Christenlehre	
(2. - 6. Klasse) jeden Montag	15:45 Uhr
Christenlehre	
(1. Klasse) jeden Mittwoch	15:45 Uhr
Junge Gemeinde 2	
(2009 + 2010 konfirmiert) 24. Februar	19:00 Uhr
Bibelgeprächskreis	
8. und 22. Februar	19:30 Uhr
(bei Frau Antje Kalettka, Heidweg 6a, Herrnburg)	

Sie können unsere Räume mieten

Unsere Gemeinderäume werden gerne für Feierlichkeiten aller Art genutzt, unser großer Gemeindesaal ist bereits vielfach „feiererprobt“. Wenn auch Sie schöne, helle, attraktive Räumlichkeiten suchen, um Familienfeiern, Jubiläen oder Geburtstage auszurichten, dann sollten Sie sich unsere Räume auf jeden Fall anschauen!!
Wir vermieten unseren großen schönen Saal, in dem 50 Personen bequem Platz finden, und einen kleineren Raum, in dem etwa 20 Menschen feiern können. Aus beiden Räumen hat man einen herrlichen Blick auf die Kirche und in die grüne Natur!
Inklusiv ist natürlich die Nutzung des großzügig angelegten Foyers und der schönen Küche mit viel Stellfläche. Für 60 Personen stellen wir Ihnen für Ihre Feier Kaffeegedecke, große flache Teller, Suppenteller und Gläser (Wasser, Sekt und Wein) zur Verfügung.
Kommen Sie einfach vorbei und überzeugen Sie sich selbst, wie schön es hier ist!
Informationen und Konditionen Montag - Freitag, 8:30 - 11:30 Uhr, Tel.: 038821 60029

Vereine und Verbände

Der Heimatbund lädt ein:

Wie schnell doch die Zeit vergeht! Am Donnerstag, dem 16. Februar 2012, findet im „Grünen Salon“ des Volkskundemuseums in Schönberg, An der Kirche, die letzte Lesung dieses Winters aus „Hanne Nüte“ von Fritz Reuter statt. Pastor i.R. Christian Voß aus Rehna wird den Abend gestalten. Beginn ist um 19.00 Uhr, der Eintritt wie üblich frei.

Schönberger Karnevalclub

Liebe Schönberger Faschingsfreunde,
am 18. Februar 2012 findet traditionell unsere Faschingsveranstaltung in der Palmberg Halle in Schönberg statt.
Unser Motto: **EINE REISE UM DIE WELT**

Kinderfasching:	Einlass	14:00 Uhr
	Beginn:	15:00 Uhr
	Ende:	17:00 Uhr
Erwachsenenfasching:	Einlass:	19:11 Uhr
	Beginn:	20:11 Uhr

Wir freuen uns auf euch!
Der SCC grüßt alle mit einen dreifachen Schönberg schuf an!!!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,– € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Wir stellen ein

Mitarbeiter im Außendienst
dynamisch und vertriebsorientiert für ein starkes Verkaufsgebiet

Sie haben eine schnelle Auffassungsgabe, sind kontaktfreudig und haben ein korrektes Auftreten?
Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten bei uns in einem **dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.** Sie erhalten eine **gründliche Einarbeitung** von unseren erfahrenen Verkaufsberatern.

Wir fordern:
- schnelle Auffassungsgabe
- sicherer Umgang mit EDV
- Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- sicherer Umgang in Wort und Schrift
- Loyalität dem Unternehmen gegenüber
- ordentliches und souveränes Auftreten
- möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrungen im Außendienst

Wir bieten:
- gute Aufstiegschancen
- feste Anstellung nach Probezeit
- sichere Perspektiven für die Zukunft
- übertarifliche Sozialleistungen
- leistungsorientierten Verdienst
- gründliche Einarbeitung
- Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

Wenn Sie zu diesem starken Team gehören möchten, richten Sie Ihre schriftliche sowie aussagekräftige Bewerbung bitte an:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
z. Hd. Herrn M. Groß, Röbeler Str. 9 •17209 Sietow

www.wittich.de LINUS WITTICH - Wir sind lokal!

Familienhaus mit Weitblick

Traumhaus
an der Mecklenburgischen Seenplatte - Nähe Waren (Müritz)

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m² Wohn- und Nutzfläche | ca. 4.000 m² | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna | Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe | Bootshaus in der Sietower Bucht

Urlaub zwischen Ostsee & Müritz
TREFFPUNKT DEUTSCHLAND
Ostseeküste & Seenplatte
und zu Besuch im nördlichen Brandenburg

Psst ...
* im 16. Jahr
* große Auflage
* ebook unter www.wittich.de

Geheimtipp!
Unsere aktuelle Ausgabe 2012 kommt bald!
Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!

Sie wollen auch noch mit dabei sein?
Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg“ dabei!

Doreen Mahncke
039931/579-57

Manuela Wolfinger
039931/579-47

Kirsten Bunge
039931/579-50

Antje Bergholz
039931/579-77

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de

Thomas Weiß

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf
Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

individuelle Anfertigung aus Naturstein:

- Fensterbänke
- Kaminverkleidungen
- Treppenstufen
- Treppenpodeste
- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische

Grabmale & Grabeinfassungen

BOSCHWASH
Die Autowaschanlage in Schönberg
Bei einem Reparatur- bzw. Lackierauftrag bei der
BOSCH SERVICE LAU GmbH & Co. KG
erhalten Sie ab einer Auftragshöhe von:

250,- € eine Autowaschkarte-Luxuspfl.
500,- € wir waschen Ihr Auto
1000,- € eine professionelle Autoreinig.

Waschkarten erhalten Sie:
BOSCH SERVICE LAU GmbH & Co. KG
Lübecker Straße 46 * 23923 Schönberg
24 Std. -Notdienst: Tel. 038828-3440
www.auto-lau.de * info@auto-lau.de
Alles wird gut

Jeden Monat kostenlos in jeden erreichbaren Haushalt
UNS AMTSBLATT
Ihr persönlicher Ansprechpartner
VOLKMAR EGGERT
Telefon: 0171/9 71 57 35
v.eggert@wittich-sietow.de

Ich bin telefonisch für Sie da.
MANUELA WOLFINGER
Telefon: 039931/5 79 47
m.wolfinger@wittich-sietow.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Steuerberatung 2012

Foto: BilderBox

ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Finanzierungsberatung**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Anzeige

Endlich Steuervereinfachung in Sicht

Aktuelles zum Jahreswechsel 2011/2012

Arbeitnehmerpauschbetrag:
Der Arbeitnehmerpauschbetrag wird von 920 EUR auf 1.000 EUR angehoben. Der höhere Freibetrag gilt bereits ab 2011 und ist bei der Lohnabrechnung für Dezember zu berücksichtigen.

Entfernungspauschale:
Wer für den Arbeitsweg abwechselnd öffentliche Busse oder Bahnen und das Auto benutzt, muss die Kosten nicht mehr für jeden Tag einzeln belegen. Die Vergleichsberechnung bei der Entfernungspauschale wird vereinfacht. Zukünftig werden nur noch die Jahreskosten für die öffentlichen Verkehrsmittel mit der Entfernungspauschale verglichen.

Abgeltungsteuer:
Kapitaleinkünfte, die der 25%igen Abgeltungsteuer unterliegen, sind ab 2012 nicht mehr zu berücksichtigen, um die zumutbare Eigenbelastung für die abziehbaren außergewöhnlichen Belastungen, den Höchstbetrag für den Spendenabzug oder die abziehbaren Unterhaltsleistungen zu ermitteln. Damit wird die Anlage Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuererklärung in vielen Fällen entbehrlich. Zudem sind höhere Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastungen abziehbar.

Krankheitskosten:
Nur zwangsläufige Krankheitskosten werden als außergewöhnliche Belastungen nach Abzug der zumutbaren Eigenbelastung steuerlich berücksichtigt. Das heißt, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel müssen vom Arzt oder Heilpraktiker verordnet werden. Für Heilmaßnahmen wie z. B. Bade- oder Heilkuren, psychotherapeutische Behandlungen, Sauerstoff- oder Eigenbluttherapien, die wissenschaftlich nicht anerkannt sind, muss vor Behandlungsbeginn ein amtsärztliches Gutachten oder eine ärztliche Bescheinigung eines Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung vorgelegt werden.
Diese strengen Nachweisregeln sind jetzt gesetzlich normiert. Sie sollen nicht nur für die Zukunft gelten, sondern für alle Fälle, in denen Steuerbescheide noch änderbar sind. Die steuerzahlerfreundliche Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes wird damit ausgehebelt.

Förderung der Energieeffizienz:
Energetische Sanierungsmaßnahmen an vermieteten und selbst genutzten Wohngebäuden, die vor 1995 gebaut wurden, sollen steuerlich gefördert werden. Durch die Sanierungsmaßnahmen muss der Energiebedarf des Gebäudes erheblich verringert werden. Die Aufwendungen werden bei vermieteten Gebäuden über zehn Jahre abgeschrieben und bei selbst genutzten Wohngebäuden über zehn Jahre als Sonderausgaben abgezogen. Nachdem der Bundesrat dem Gesetz nicht zugestimmt hat, muss der Vermittlungsausschuss klären, ob und ab wann die geplante Förderung doch noch umgesetzt werden kann.

Stand: Januar 2012